Reglement Spezialfinanzierung Feuerwehr



PENSCIN- CARTOON

Einwohnergemeinde Trubschachen

12.12.2014

Die Gemeindeversammlung von Trubschachen, gestützt auf Artikel 17a der Gemeindeverfassung, beschliesst:

Art. 1 Zweck

Mit dem Zusammenschluss der Feuerwehren Trub und Trubschachen bleibt die in Trubschachen geäuffnete Spezialfinanzierung bei der Anschlussgemeinde.

Art. 2 Verwendung

Die Spezialfinanzierung wird verwendet für

- a) die Kosten gemäss Art. 16 des Anschlussvertrages,
- b) den Unterhalt, die Erneuerung oder die Erweiterung der von der Feuerwehr der Sitzgemeinde genutzten Feuerwehrgebäude und –einrichtungen.

Art. 3 Äufnung der Spezialfinanzierung

Ab Zusammenschluss mit der Feuerwehr Trub ist die Äuffnung der Spezialfinanzierung nicht mehr vorgesehen.

Art. 4 Verzinsung

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Art. 5 Rechnungsführung

Die Spezialfinanzierung wird in die Gemeinderechnung integriert und auf der Finanzverwaltung geführt.

Art. 6 Revision

Für die Kontrolle ist die Rechnungsprüfungskommission zuständig. Sie nimmt ihre Kontrollen anlässlich der Revision der Jahresrechnung vor.

Art. 7 Aufhebung

Sobald die Spezialfinanzierung aufgebraucht ist, wird die Spezialfinanzierung hinfällig.

Art. 8 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt rückwirkend per 01.01.2013 in Kraft.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2014.

Der Präsident: Die Sekretärin:

Beat Fuhrer Heidi Stalder

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 06.11.2014 bis 12.12.2014 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 45 vom 06.11.2014 bekannt.

Heidi Stalder

3555 Trubschachen, 12.12.2014	Die Gemeindeschreiberin: